

Sie haben die Wahl!

Gemeinderatswahl 2023



Am 26.05.2019 fanden in allen 1.101 Gemeinden in Baden-Württemberg die letzten Kommunalwahlen statt. Als Kommunalwahlen werden diejenigen politischen Wahlen bezeichnet, bei denen in der kommunalen Ebene (Landkreis, Gemeinde) die jeweiligen Gremien zu wählen sind. In Tauberbischofsheim fanden daher an diesem Tag die Kreistagswahl, Gemeinderatswahl und die Ortschaftswahlen in den sechs Ortsteilen statt.

Wenn am **5. Februar** in Tauberbischofsheim die Wahllokale öffnen, findet nur in einer der 1.101 Gemeinden eine Wahl statt – nämlich die Gemeinderatswahl in Tauberbischofsheim. Hintergrund ist, dass durch die Klage einer Wählerin aus einem Ortsteil die Gemeinderatswahl von 2019 vom Verwaltungsgerichtshof für ungültig erklärt wurde.

Besonders für die Bürger und Bürgerinnen, die seit 2019 16 Jahre alt geworden sind, heißt das: Das erste Mal selbst an einer Kommunalwahl teilnehmen zu dürfen.

Was eine Kommunalwahl ist und wie das genau funktioniert bereitet die Landeszentrale für politische Bildung regelmäßig auf. Gerade für die Erstwähler liefern die Inhalte der Landeszentrale hilfreiche Tipps und Hinweise. Am besten direkt auf dem jeweiligen Portal informieren.



Wahlergebnisse am schnellsten über die städtische Homepage

Die öffentliche Auszählung der Ergebnisse der Gemeinderatswahl erfolgt am **Sonntag, 5. Februar, ab 18 Uhr** nicht in den Wahllokalen, sondern wird in den Räumen der Stadtverwaltung durchgeführt. Da die Auszählung softwareunterstützt abläuft, werden die Ergebnisse der 15 Urnen- und drei Briefwahlvorstände im Rathaus, im Verwaltungsgebäude Klosterhof sowie im Verwaltungsgebäude Blumenstraße zusammengestellt. Hierzu hat jedermann Zutritt.

Alle Bürger*innen erfahren die Wahlergebnisse am schnellsten über die Homepage der Stadt. Dort werden die Wahlergebnisse der einzelnen Wahlbezirke zusammengetragen.

Im Gegensatz zu den regelmäßigen kommunalen Wahlen ist es nicht geplant, die Ergebnisse der Gemeinderatswahl im Verlauf des Wahlabends auch in den Räumlichkeiten des Klostercafés oder in den Räumen der Stadtverwaltung zu präsentieren. Dies ist im neuen Wahlmanager-Programm aus technischen Gründen leider nicht möglich.

Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses

Am **Dienstag, 7. Februar, findet um 15 Uhr** im Verwaltungsgebäude Klosterhof, Sitzungszimmer Klosterhof, Hauptstraße 37, eine öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt. Gegenstand der Sitzung ist die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats.



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Jungwähler!

Das Wahlrecht ist für jeden Staatsbürger ein grundlegendes Element von Demokratie. Deshalb nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr – egal ob per Briefwahl oder im Wahllokal. Wählen Sie am Sonntag aus wer Ihre Interessen im Gemeinderat vertreten soll. Der Gemeinderat ist das Hauptorgan der Gemeinde. Diese direkten Beteiligungsmöglichkeiten in der Kommune sind einzigartig! Entscheiden und gestalten Sie mit! Wir gemeinsam für Tauberbischofsheim.

Ihre
Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Würdigung von Ilse Schwarz für ehrenamtliches Engagement



Stadtführerin mit Leib und Seele, hier im Fechtzentrum

Bild: Isabella Frank

Eine Auszeichnung für bürgerschaftliches Engagement im Hohen Alter erfuhr Ilse Schwarz aus Tauberbischofsheim. Ihr wurde dafür eine Urkunde der Stiftung ProAlter verliehen.

„Die Resonanz hat uns überwältigt“, sagte Klaus Großjohann, Vorsitzender der Stiftung ProAlter. „Aus dem gesamten Bundesgebiet sind rund 350 Vorschläge zu Einzelpersonen, Ehepaaren und Gruppen eingereicht worden.“

Alle Nominierten stehen für ein neues Bild von Alter, das die Möglichkeiten der Teilhabe, der Aktivität und Verantwortungs-Übernahme auch im höchsten Alter deutlich macht“, fasste Helmut Knepp, Vorstandsvorsitzender des KDA, die Botschaft des Preises zusammen.

Ilse Schwarz wurde für ihren außergewöhnlichen Einsatz gewürdigt, sie erhielt eine Urkunde. Mitbürger*innen, Freunde und Bekannte haben mit ihrem Vorschlag und den Hinweisen auf ein vielfältiges Engagement im kulturellen und touristischen Bereich zur Nominierung geführt.

Ilse Schwarz konnte es zuerst gar nicht glauben, was ihr so auf den Tisch flattert ist. Mittlerweile hat sich die erste Verwunderung über die Anerkennung ihrer Arbeit gelegt und sie freut

sich über die Wertschätzung.

Ihre Heimatstadt Tauberbischofsheim und ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten sind eng verknüpft. Ilse Schwarz ist keine Seniorin im klassischen Sinn, sie ist aktiv, interessiert, lebenserfahren, unternehmungslustig und hilfsbereit.

So brachte sie sich über viele Jahre beim Verein der Tauberfränkischen Heimatfreunde ein und ist heute noch bei den Schlossgeistern des Wirtschaftsforums pro Tauberbischofsheim, Arbeitskreis Stadtmarketing, eifrig dabei. Sie war Pionierin bei den Stadtführern und Reiseleitern, ist immer noch als solche tätig und ihr umfangreiches historisches Wissen ist darüber hinaus gefragt. Sie geht mit offenen Augen und Ohren durch die „ihre“ Stadt, ist kommunikativ und kontaktfreudig. Ihr gelingt es, andere Menschen für gemeinsame Projekte zu motivieren.

Die Anerkennung einzelner steht für den Einsatz vieler Freiwilliger, die wichtige Aufgaben unserer Gesellschaft übernehmen. Sie bringen sich ein und sorgen für ein lebens- und liebenswertes Miteinander.

Auch die Stadt Tauberbischofsheim gratuliert Ilse Schwarz zu der Auszeichnung.

Einladung zum Rathaussturm



In diesem Jahr stürmen die Bischeimer Kröten am Schmutzigen Donnerstag, 16. Februar, um 17 Uhr wieder das Rathaus. Anschließend gibt es Musik und Verpflegung vor dem Rathaus.



Stiftungs-/Spendenkonto
Sparkasse Tauberfranken
IBAN DE50 6735 2565 0002 1300 94
SWIFT-BIC: SOLADES1TBB

Volksbank Main-Tauber eG
IBAN DE46 6739 0000 0070 6050 40
SWIFT-BIC: GENODE61WTH

Ihre Ansprechpartnerin
Heike Theiler-Markert
Tel. 09341 803-662

www.buergerstiftung-tbb.de

Unsere aktuellen Projekte:

- Anschaffung von Defibrillatoren für Tauberbischofsheim und Stadtteile
- Sanierung des Bismarckturms
- Kultursommer Tauberbischofsheim

Weiteres Engagement:

- Unterstützung der Spendenaktion „Stilisiertes Steinbild Bischofsheim“
- Förderprogramm „Schwimmen lernen lohnt sich“
- Fonds zur Begabtenförderung
- Kinder-Uni
- Kreative Köpfe
- Fonds zur Qualifizierung junger Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Förderung des Ehrenamts – Jährliche Vergabe des Ehrenamtspreises
- Vergabe des Koldschmidt-Preises
- Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern
- Förderung des Grünwald-Orchesters

Vielen Dank für Ihre Spende!

Maria Burger feierte ihren 100. Geburtstag



Maria Burger (links) feierte ihren 100. Geburtstag. Stv. Bürgermeister Gerhard Baumann (rechts) gratulierte der Jubilarin.

Das gibt es nicht oft in Tauberbischofsheim: Am Montag, 16. Januar, feierte Maria Burger ihren 100. Geburtstag. Der Stv. Bürgermeister Gerhard Baumann reihte sich in den Kreis der Gratulanten ein und überreichte der Jubilarin neben einem Blumenstrauß und dem Gruß der Stadt eine Urkunde von Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Info-Veranstaltung am Matthias-Grünewald-Gymnasium

Für Eltern und Schüler der vierten Grundschulklassen findet am **Freitag, 3. März**, eine Informationsveranstaltung am Matthias-Grünewald-Gymnasium (MGG) statt. Beginn ist um **17 Uhr** im Foyer der Schule, Ende gegen 19 Uhr.

Die Veranstaltung ist als Entscheidungshilfe für die Anmeldung an einer weiterführenden Schule gedacht. An diesem Abend stellt das MGG sich mit seinem breiten Bildungsangebot und den vielfältigen Lernmöglichkeiten vor. Auch das pädagogische Konzept der offenen Ganztageschule wird erläutert.

Während die Eltern sich informieren, haben die Schüler Gelegenheit, verschiedene Fachbereiche kennenzulernen. Nach dem Motto „Leinen los“ lichten sie mit „Wickie“ den Anker, um eine Schiffsreise mit spannenden Abenteuern zu erleben. An verschiedenen Stationen werden sie selbst aktiv, um zu forschen, zu musizieren und verschiedene Sprachen kennenzulernen.

Während des Informationsabends bewirbt das Cafeteria-Team in der Pausenhalle mit Snacks und Getränken.



Dort besteht für die Eltern die Möglichkeit, im individuellen Gespräch Fragen zu klären. Für Rückfragen steht auch das Sekretariat (Tel.: 09341 3140; E-Mail: sekretariat@mgg-tbb.org) zur Verfügung.

Die Anmeldung ist möglich von **Montag, 6. März, bis Donnerstag, 9. März**. Die benötigten Formulare und genauere Informationen finden sich auf der Homepage (www.mgg-tbb.de).

Verbot des wilden Plakatierens

Im Stadtgebiet von Tauberbischofsheim nimmt die Anzahl von unzulässigen Werbeanschlägen ein Ausmaß an, welches geeignet ist, das Ortsbild unserer Stadt negativ zu beeinträchtigen. An vielen Stellen werden Zäune genutzt, um diese mit Werbung zu versehen oder auch Bauzäune aufgestellt und mit Anschlägen bestückt.

Unter Anschlägen versteht man angeheftete oder angeklebte Plakatierungen in Text oder Bild. Hierunter fallen alle flächigen Werbemittel, die nach ihrer Beschaffenheit zur Befestigung an anderen Gegenständen (bspw. Tafeln, Flächen, Säulen, Zäunen, Bauzäunen u.a.) geeignet und bestimmt sind. Anschläge stellen zwar nach der aktuellen Landesbauordnung von Baden-Württemberg keine Werbeanlagen dar, sie sind jedoch aufgrund der „Satzung zum Verbot des wilden Plakatierens“

aus dem Jahr 1977 im bebauten Gemeindegebiet von Tauberbischofsheim weiterhin nicht zulässig.

Eine Ausnahme stellen Anschläge an der Stätte der Leistung sowie Anschläge, die an für Werbung vorgesehenen und genehmigten Säulen, Tafeln und Flächen angebracht werden, sowie Anschläge in Zusammenhang mit Wahlen dar, die grundsätzlich zulässig sind. Anschläge, die vorübergehend für die Ankündigung von Veranstaltungen angebracht sind, und die entfernt werden, wenn sie als Ankündigung von Veranstaltungen ihren Zweck erfüllt haben und wenn sie unansehnlich geworden sind, werden geduldet. Geduldet werden auch Baustellenanschlüsse für die Dauer des Betriebs der Baustelle.

Unzulässige wilde Plakatierungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar. Nach

dem 30.04.2023 wird das Rechts- und Ordnungsamt diese aufgreifen und gezielt auf die Grundstückseigentümer zugehen. Bis dahin besteht für die betreffenden Grundstückseigentümer die Möglichkeit, die wilde Plakatierung ohne, dass seitens der Stadtverwaltung rechtliche Schritte eingeleitet werden, zu entfernen.

Die örtliche Bauvorschrift zum Verbot des wilden Plakatierens können Sie einsehen auf unserer Homepage unter: www.tauberbischofsheim.de >> Bürgerservice & Wohnen >> Stadtverwaltung >> Ortsrecht >> 30-5 Satzung über das Verbot des Wilden Plakatierens vom 24.08.1977.

Fragen zu diesem Thema beantwortet Stefanie Kraft, E-Mail: stefanie.kraft@tauberbischofsheim.de, Tel: 09341 803-610.

Sternsinger sagen DANKE



Bild: Kurt Baumann

Dieses Jahr sind die Sternsinger der Pfarrgemeinden unter dem Motto „Kinder stärken, Kinder schützen – in Indonesien und weltweit“ unterwegs gewesen. Sie haben den Segen zu den Menschen gebracht und für Kinder in Not gesammelt. Gleichzeitig haben sie sich für Mädchen und Jungen eingesetzt, die Opfer von Gewalt und Missbrauch geworden sind. Dabei haben sie deutlich gemacht: Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz. Der Dank gilt auch den vielen Ehrenamtlichen und

Familien, mit deren Hilfe die diesjährige Sternsingeraktion so erfolgreich durchgeführt werden konnte. Dekan Thomas Holler ging im Aussendungsgottesdienst auf das Sternsingerlied „Menschen auf dem Weg durch die dunkle Nacht ein“: Nicht nur Kinder können Angst in der Dunkelheit haben, das machte er an einem persönlich erlebten Beispiel deutlich. Auch Erwachsene haben in ihrem Leben „dunkle Zeiten“ und sind froh über das „Licht, das uns mit Jesus Christus geschenkt wurde“.

Und so werden nun die Sternsinger für Kinder in Indonesien und anderen Ländern dieser Welt zum Licht und Segen.

Der festliche Gottesdienst wurde auch mit den Fürbitten aktiv von den Sternsängern mitgestaltet und am Ende erhielten sie nach dem Segen der Kreide und der Segenaufkleber auch den Segen für ihren Einsatz. Musikalisch wurde der Gottesdienst von der Gruppe Lebensfarben unter Leitung von Madeleine Wagner und Lukas Köhler an der Orgel mitgestaltet. Danach gab es im Winfriedheim ein gemeinsames Mittagessen - dann schwärmten elf motivierte Sternsingergruppen in die verschiedenen Straßengebiete in St. Martin aus, zogen von Haus zu Haus, brachten den Segen und baten um Spenden für Kinder in Not. Dankbar ist man für den derzeitigen Spendenstand von 13.162,99 Euro.

Wer z.B. durch Urlaub nicht angetroffen wurde, den Segen aber gerne noch am Hause hätte, kann sich noch im Pfarrbüro der Kath. Kirchengemeinde Tauberbischofsheim unter Tel. 92250 melden. BK

Dank an alle Unterstützer



Viele haben sich am 2. Tauberbischofsheimer Krippenweg beteiligt, durch ihre Leihgaben, durch Dekorationen, durch die Überlassung ihrer Schaufenster und durch eigene kreative Ideen. Der Weltladen Tauberbischofsheim sowie die Stadt Tauberbischofsheim bedanken sich für jede Art des ehrenamtlichen Engagements in Zusammenhang mit dem Krippenweg. Viele Mitmenschen leisteten einen wertvollen Beitrag für die Gemeinschaft und trugen so zum Gelingen bei. Bereits heute weisen die Organisatoren darauf hin, dass in der Vorweihnachtszeit 2023 der 3. Tauberbischofsheimer Krippenweg geplant wird und erneut zahlreiche Unterstützer benötigt werden.

tbb_

Wir sind
Tauberbischofsheim

Die Kreisstadt Tauberbischofsheim (ca. 13.000 EW) ist eine familienfreundliche Arbeitgeberin und sucht Sie zur Ergänzung ihres qualifizierten und engagierten Teams!

Mitarbeiter (m/w/d)
für die **Unterhaltung und Wartung**
von Anlagen des **Hochwasserschutzes**
- Vollzeit -

Kassierer (m/w/d)
für das **städtische Freibad**
- Teilzeit, kurzfristige Beschäftigung oder Minijob -

Rettungsschwimmer (m/w/d)
für das **städtische Freibad**
- kurzfristige Beschäftigung oder Minijob -

Unsere detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie unter
www.tauberbischofsheim.de/stellenangebote

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Gekko TanzTheater im Engelsaal in Tauberbischofsheim

Die Frage nach der eigenen Identität und dem Bewusstsein vom „ICH“ ist eigentlich eine philosophische Frage, die Menschen schon immer bewegt hat und noch bewegt.

Für das junge Publikum beim Gekko TanzTheater, das die Geschichte vom „Kleinen Ich-bin-ich“ (nach dem Buch von Mira Lobe aus dem Jahre 1972) auf die Bühne gebracht hatte, war das kein Problem. Ganz unbefangen folgte es der Handlung, staunte, lachte und gruselte sich auch manchmal ein wenig, wenn es mal zwischendurch dunkel wurde im Raum. Eingeladen dazu hatten die Buchhandlung „Schwarz auf Weiss“ und die Städtische Mediothek und so konnte Yvette Driessen viele kleine (und sie begleitende große) Zuhörer im Engelsaal begrüßen. „Wie schön, dass hier wieder Theater gespielt werden kann. Und weil wir hier nicht vor einer Leinwand im Kino oder dem Fernseher sitzen, sondern hier Theater mit lebendigen Menschen gespielt wird, bitte ich euch, bitte ich Sie, während der Aufführung nicht zu essen und zu trinken. So was stört und lenkt die Akteurinnen ab“. Aber die eine oder andere Mutter schien doch tatsächlich zu fürchten, ihr Sprössling könne in diesen



45 Minuten verhungern und verdursten.

Ja, und dann tanzte, purzelte und turnte das Geschöpf in seinem rot-weißkarierten Kleid über die Bühne, blieb aber auch immer wieder einmal recht nachdenklich stehen, war es doch am Grübeln, wer es ist und wie es heißt. Und auf seiner Suche nach seinem Ich begegnete es einer ganzen Reihe von Tieren und mit viel Pantomime und wenig Worten, begleitet von Klängen verschiedener Instrumente, suchte es immer nach der Antwort auf ihre Frage: „Wer, was bin ich?“ Da hüpfte es mit einem quakenden Frosch, tanzte mit einem wiehernenden Pferd Flamenco, turnte mit einem dicken Nilpferd, schwamm vergnügt mit einem Fisch um die Wette, flatterte mit einem Papagei (oder war es ein Pa-

radiesvogel?) herum, begegnete noch Löwe, Wespe, Hase und Ziege. Ganz traurig und müde geworden, schlief es schließlich ein – und der Mond ging auf und leise erklang dazu ein Schlaflied.

Ja, – und dann kam schwanzwedelnd und bellend ein Hund angelaufen – und mit ihm auch die glückliche Erkenntnis „Ja, Ich bin ich und du bist du und Ich bin ich.“ Und da regneten nicht gerade Sternschnuppen vom Himmel, aber eine ganze Menge bunter Seifenblasen. Viel Beifall gab's für die beiden Akteurinnen von den kleinen („Das war sooo schön!“) und den großen Zuschauern („Wirklich eine beeindruckende Vorstellung!“) und dazu für die Kinder ein Plakat zur Erinnerung an einen wunderschönen Nachmittag. Und an Isabelle Guidi, die all die Tiere verkörpert hatte (und mancher Knirps ganz erstaunt war, dass das nur eine einzige Schauspielerin gewesen war) und an das kleine Ich, Johanna Sophia Müller, die auch mit ganz verschiedenem Instrumentarium und Kompositionen die einzelnen Tiere charakterisiert hatte.

Ein Nachmittag, an den gewiss alle noch lange gerne zurückdenken werden.

Text und Bild: aba

Messestand der Stadt Tauberbischofsheim bei der CMT 2023



Die Stadt Tauberbischofsheim war am Wochenende von Samstag, 14. bis Montag, 16. Januar auf der Messe Caravan, Motor und Touristik (CMT) Stuttgart vertreten. Dort informierte sie am Informationsstand des Lieblichen Taubertals in Halle 6, Stand 6F37 die Besucher über das touristische Angebot der Stadt.

In diesem Jahr waren Dr. Sabine Münch und Anke Tunger als Ansprechpartnerinnen vor Ort. Die Schwerpunkte lagen bei Fahrrad- und Wanderangeboten, den neuen Wohnmobil-Parkplätzen im Stadtgebiet sowie naturnahen Tipps und Freizeitbeschäftigungen, ganz nach einem Leitgedanken der CMT „Lass dich inspirieren, entdecke deinen nächsten Traumurlaub und alles, was dazugehört“.

tbb_

Wir sind Tauberbischofsheim

Die Stadt Tauberbischofsheim (ca. 13.000 EW) ist Kreisstadt des Main-Tauber-Kreises.

Wir suchen zum **1. September 2023** für folgende Berufe

Auszubildende (m/w/d):

- Verwaltungsfachangestellte
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Fachkraft für Wasserversorgungstechnik

Unsere detaillierten Stellenausschreibungen findest du unter

www.tauberbischofsheim.de/stellenausschreibungen

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!



FINANCIAL T'AIME FT-Abi-Plattform

Sportvereine – Stärkungsorte in dunklen Zeiten



Liebe Leserinnen und Leser,

die Tennis-Saison wurde mit Steak, Bratwurst und Salat verabschiedet, die Gespräche kreisten um neue Mannschaftsaufstellungen, zurückliegende Reisen, Corona und private Erlebnisse, nicht um Krieg, Inflation und Energienotstand – eine Oase des Persönlichen, des gesellig Entspannten, umgeben von einer Wüste voller Unwägbarkeiten. Eine Oase des Durchatmens, Oase des Vertrauten, des Gesicherten, dieser Aspekt des Tennisclubs, dieser Aspekt aller Vereine gewinnt in heutigen Zeiten eine Bedeutung, wie es sie viele Jahre, Jahrzehnte nicht hatte. Das selbstverständlich Gewohnte, einfach gedankenlos Mitgenommene ist im Augenblick vorbei und das vertraut Gelebte innerhalb der Vereine wird für Stunden zum Rückzugsort des Auftankens, des Begegnens, des Freudigen – und nicht allein spürbar in geselliger Runde auf der Terrasse der Tennisanlage.

Liebe Eltern,
schicken



Sie Ihre Kinder in Vereine, schenken Sie ihnen Orte des spontan Glückseligseins, Orte des Lachens, Streitens, Wettkämpfens mit anderen, Orte, die für ein bis zwei Stunden das Beängstigende vergessen lassen, zwei Stunden, die fordern, zwei Stunden, die sich auf ein gemeinsames Tun hin ausrichten, zwei Stunden, an deren Ende Ihnen die glückliche Kinder entgegen stürmen.

Liebe Jugendliche, überlegt euch, welch mittelfristigen Gewinn es bedeutet, einmal in der Woche – sportlich gefordert – aus eurem Gehirn all das Ungewisse, Bedrängende, schulisch Ängstigende „herauszuschwitzen“. Zwei Stunden – ein Ziel, gemeinsam, jeder in seinen Stärken. Zwei Stunden in der Woche fix als euren Stärkungsort, der euch Distanz zu eurem Kreisen um euch selbst, um die Welt, um die Zukunft schenkt. In Distanz erkennt

man vieles klarer, realistischer und lösungsorientierter, das nur nebenbei!

Liebe Erwachsene, es gibt so viele sportliche Angebote, geben Sie sich endlich einen Ruck, das regelmäßig zu



tun, was Ihrem Körper guttut, Ihren Geist entspannt und Sie für kurze Zeit in einer Gemeinschaft aufgehen lässt, die nichts von Ihnen will, Sie zu nichts drängt, aber Ihnen etwas Verbindendes schenkt – einen gemeinsamen Muskelkater!



In dunklen Zeiten können wir nicht warten, bis das Licht zu uns kommt, in dunklen Zeiten brauchen wir „Licht-Orte“ des „Dunkel-Vergessens“, wir müssen uns nur aufraffen dorthin zu gehen, alles andere ergibt sich von selbst.

Ermutigungs- und Anpackgrüße!

Klaus Schenck
Artikel und Fotos



Es geht wieder los: BücherBabys und Bücherwurm starten wieder

Nach fast genau drei Jahren Pause gibt es ab Februar wieder eigene Veranstaltungen für Kinder in der Mediothek.

Für 1-3-jährige gibt es mit den „BücherBabys“ **jeden ersten Dienstag im Monat von 15.30 bis 16 Uhr** Spiel und Spaß mit Büchern. Los geht es am **Dienstag, 7. Februar**, mit „Lenas Laden“ von Susanne Göhlich. Für diese Veranstaltung ist eine Anmeldung erforderlich.

Für Kinder ab 3 Jahren gibt es **montags von 16 bis 16.30 Uhr** die Bücherwurmstunde. Alle Kinder, die zuhören, bekommen eine Bücherwurmkarte, auf der mit jedem Besuch der Wurm länger wird. Das erste Mal wird am **Montag, 6. Februar**, vorgelesen. „Büchereigeschichten“ stehen dann auf dem Programm. Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die ausführlichen Programme sind auf der Homepage der Mediothek (mediothek-tbb.de) zu finden.



Johannes Büche, einer der eifrigsten Leser der Mediothek, schreibt auch selbst spannende Geschichten. Nun hat er schon das zweite Buch im Eigenverlag herausgebracht und ein Exemplar der Mediothek geschenkt. „**Gefahr in Herakul – die zweite Mission**“ kann in der Mediothek entliehen werden.

Mediothek erweitert die Öffnungszeiten

Ab **Mittwoch, 1. Februar** werden die Öffnungszeiten der Mediothek um 2 Stunden erweitert. Mittwochs und Freitags ist dann schon ab 12 Uhr geöffnet. Endlich kann das Angebot der Mediothek in der Mittagspause genutzt werden!

Die neuen Öffnungszeiten:

Montag: 13 bis 18 Uhr

Mittwoch: 12 bis 18 Uhr

Freitag: 12 bis 18 Uhr

Samstag: 10.30 bis 12.30 Uhr

Öffnungszeiten Mediothek:

Mo: 13 bis 18 Uhr

Mi & Fr: 12 bis 18 Uhr

Sa: 10.30 bis 12.30 Uhr

Telefon: 09341 803-83

mediothek@tauberbischofsheim.de

Der Mediotheks-Teppich ist fertig!



Seit Herbst stand in der Mediothek ein großer Webrahmen, der uns anlässlich der Handarbeits-Tauschbörse zur Verfügung gestellt wurde. Vor allem die Kinder hatten große Freude am Weben. Jetzt ist der Teppich fertig und kann in der Mediothek bewundert werden.

Mediothek Buchtipps

von Yvette Driessen



In **KAREN DUVES** Roman „**SISI**“ geht es nicht um die junge, mädchenhafte, herzallerliebste, schöne Kaiserin, die wohl vielen bekannt ist aus den Filmen mit Romy Schneider. Nach 20 Jahre Ehe ist Elisabeth von Österreich noch immer wunderschön. Sie macht aber was sie will und das ist vor allem an wilden, gefährliche Reitjagden in Ungarn und England teilnehmen. Ihre Freundschaft mit dem englischen Jagd- und Rennreiter Bay, der sie nicht nur für ihr reiterliches Können bewundert, sorgt für Gerüchte. Bei einem Aufenthalt auf Gödölló lädt Sisi ihre Nichte Marie ein, die auch eine begnadete Reiterin ist. Die 18-jährige Marie ist fasziniert von ihrer Tante und bewundert sie ungemein. Die Kaiserin bestimmt bald über das Leben der jungen Frau.

„Sisi“ ist ein gut geschriebenes, faszinierendes Buch. Es ist entstanden aus vielen Briefen, Tagebucheinträgen und Notizen. Karen Duve hat sehr gründlich recherchiert und einen fesselnden Schreibstil. Ich habe dieses Buch sehr gerne gelesen und kann es allen empfehlen, die einen anderen Blick auf das Leben von Elisabeth „Sissi“ werfen möchten.

Eine weitere Empfehlung von mir ist der Roman „**DIE RÜCKKEHR DER KRANICHE**“ von **ROMY FÖLCK**.

In diesem Familienroman begegnen wir Grete, die mit ihrer Mutter Wilhelmine im norddeutschen Marschland lebt. Wilhelmine stürzt und ihre andere Tochter Freya und ihre Enkelin Anne, die Tochter von Grete, kommen ins Elternhaus zurück, um bei der Pflege der Kranken zu helfen. Es stellt sich heraus, dass jede der vier Frauen ein Geheimnis hat über das bisher geschwiegen wurde.

Die Geschichte wird in wechselnden Perspektiven erzählt und langweilt nie. Die Naturbeschreibungen der Elbmarsch geben den Roman zudem ein besonderes Flair.



AdobeStock/OneLineStock.com

SuedLink: Ankündigung von Baugrunduntersuchungen und weiteren bauvorbereitenden Maßnahmen in der Stadt Tauberbischofsheim

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell läuft für den Abschnitt E2 von SuedLink in Baden-Württemberg (Landesgrenze Bayern/Baden-Württemberg bis Bad Friedrichshall) das Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu den Untersuchungsrahmen nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) festgelegt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten, wie z. B. Untersuchungen zum Baugrund, zu archäologischen Denkmälern und zu Flora und Fauna notwendig. Diese dienen dazu, einen konkreten Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden daher an technisch anspruchsvollen Querungen in den kommenden Monaten auch Baugrunduntersuchungen statt. Mithilfe der Untersuchungen vertiefen die Übertragungsnetzbetreiber ihre Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrunds und ermitteln u. a. wichtige Bodenkennwerte oder die Flurabstände wasserführender Schichten. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufs ein und sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. **Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.**

Informationen zu den Baugrunduntersuchungen

Für die Baugrunduntersuchungen werden mit einem Bohrergerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 320 mm) Bodenproben von ca. 1 Meter Länge in 2 bis 70 Meter Tiefe entnommen. Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher wieder fachgerecht verfüllt. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe zu den Kernbohrungen werden Drucksondierungen durchgeführt. Hierbei wird ein Messkopf an einem Gestänge (Durchmesser ca. 3,5 cm) bis zu 20 Meter in den Boden eingebracht.

Bei Verdacht auf Kampfmittel ist eine Kampfmitteluntersuchung notwendig (Festlegung erfolgt durch den verantwortlichen Feuerwerker nach § 20 SprengG). Für die Ausführung der Bohrungen sind pro Untersuchungsstelle ein bis zwei Tage Dauer zu erwarten. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kernbohrungen (DIN EN ISO 22475-1) und Drucksondierungen (DIN EN ISO 22476-1 oder 22476-2) möglich. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege sowie ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden. Bei den Baugrunduntersuchungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz, des Weiteren werden Mitarbeitende der ausführenden Firmen per Pkw/Quad/Rad/Fuß unterwegs sein.

Für die Zuwegung zu den einzelnen Baugrund-Aufschlüssen werden außerhalb von befestigten Wegen Lastverteilerplatten und ggf. Schotteranschüttungen mit Geotextilunterlage ausgelegt bzw. eingebaut, welche nach Fertigstellung des jeweiligen Aufschlusses wieder rückgebaut werden. Auf einzelnen Flurstücken werden Schürfgruben mit bis zu 2 Meter Tiefe zur Entnahme von Bodenproben ausgehoben und im Anschluss wieder fachgerecht verfüllt. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert.

Bodenkunde

Zur Erkundung des Bodenaufbaus und zur Entnahme von Bodenproben werden fachspezifische Untersuchungen mittels kleinkalibriger Kleinrammbohrungen durchgeführt (Bohrdurchmesser <10 cm). Diese bodenkundlichen Baugrunduntersuchungen werden ergänzend zu den geologisch-geotechnischen Baugrunduntersuchungen durchgeführt, und je nach angetroffenen Bodenverhältnissen ca. 2 bis 3 m tief abgeteufelt und das gewonnene Bohrgut bodenkundlich dokumentiert.

Die Kleinrammbohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Je nach Geländeverhältnissen wird der Bohrpunkt entweder mittels

Kombi-Pkw bzw. Kleinlieferwagen angefahren oder zu Fuß erreicht. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher fachgerecht verfüllt.

Wasserwirtschaftliche Beweissicherung

Ziel der wasserwirtschaftlichen Beweissicherung ist die qualitative und quantitative Dokumentation des Grundwasservorkommens. Bei der Beweissicherung werden Wasserproben aus den zu überprüfenden Gebieten entnommen und analysiert. Es handelt sich hierbei um eine nicht-invasive Maßnahme. Für die Beweissicherung ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren.

Weitere Maßnahmen

Bei den Querungsbereichen werden die Baugrunduntersuchungen von ökologischen, bodenkundlichen sowie archäologischen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten, bodenkundlichen und archäologischen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur, Landschaft und Boden auszuschließen sowie Schäden an archäologischen Denkmälern und Objekten zu vermeiden.

Eventuelle Schäden

Sollte es trotz aller Vorsicht bei der Ausführung der geophysikalischen Untersuchungen, der Vermessungsarbeiten oder der Baugrunduntersuchungen zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Die Baugrunduntersuchungen, die Vermessungsarbeiten und geophysikalischen Untersuchungen, die Bodenkunde sowie die wasserwirtschaftliche Beweissicherung finden im Zeitraum vom **01.03.2023 bis zum 31.08.2023** statt.

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und witterbedingten Bodenverhältnissen ab. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstückliste und den Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Stadt Tauberbischofsheim (Stadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim) zur öffentlichen Einsicht aus. Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter Telefonnummer 09341/803-23 möglich ist. Bitte beachten Sie die aktuellen Coronabestimmungen der Kommune.

Mitarbeitende von TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Verbindung.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeitende von TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH
Tel.: 0800 380 470-1
E-Mail: suedlink@transnetbw.de
www.suedlink.com

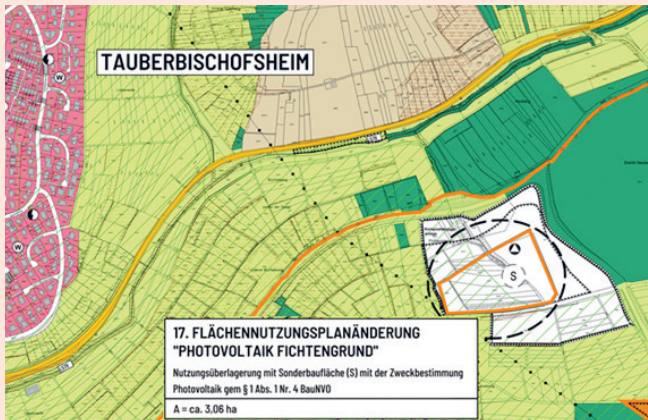
TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

Diese Veröffentlichungen dienen Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Website der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach
über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes**

hier: Öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 26. November 2020 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde anschließend in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekannt gemacht.
- II. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Tauberbischofsheim und bezieht sich auf die Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf einem rund 3,06 ha großen Gebiet auf der ehemaligen Hausmülldeponie im Gewann Fichtengrund der Gemarkung Tauberbischofsheim. Für den räumlichen Geltungsbereich ist die orange umrandete Fläche im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan des Ingenieurbüros IBU, Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim-Dittigheim, maßgebend.



- III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 15. Dezember 2022 über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen beraten, den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- IV. Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf zur 17. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils vom 8. November 2022, gefertigt vom Ingenieurbüro IBU, Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim-Dittigheim.
- V. Der Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach liegt mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

Montag, 13. Februar 2023 bis einschließlich Freitag, 17. März 2023

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer-Nr. 111 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Eine vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitern des Bauordnungsamtes der Stadt Tauberbischofsheim unter der Telefonnummer 09341/803-23 oder per E-Mail unter stephanie.merz@tauberbischofsheim.de ist möglich.

Die Unterlagen können während dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de / Bürgerservice & Wohnen / Bauen & Wohnen / Bauleitpläne einzusehen und abzurufen.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- Begründung mit Umweltbericht zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 8. November 2022, gefertigt vom Ingenieurbüro IBU, Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim-Dittigheim.
Schutzgebiete:
Der Planbereich liegt im Landschaftsschutzgebiet.
Schutzgut Boden und Altlasten:
Informationen über die Ablagerungen und Veränderung des Bodens durch die Baumaßnahme.
Schutzgut Fläche:
Ein Bedarf an Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen gibt es nicht, da die temporäre Inanspruchnahme als geringer Eingriff zu werten ist.
Schutzgut Klima:
Informationen zum Lokalklima und zur Luftqualität.
Schutzgut Wasser:
Informationen zu Oberflächengewässern, Grundwasserdargebot und Grundwasserneubildung.
Schutzgüter Flora, Fauna und biologische Vielfalt:
Einschätzung zur Betroffenheit von Pflanzenarten sowie von Vögeln, Fledermäusen und Reptilien.
Schutzgut Landschaft:
Bewertung des Landschaftsbildes anhand der Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie Erholungswert.
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:
Informationen zur landwirtschaftlichen Nutzfläche.
Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung:
Informationen zu Auswirkungen durch Lärm-, Geruchs-, Schadstoff- und Lichtimmissionen sowie durch Altlasten.

- Folgende im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen:
 - Stellungnahme des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis vom 20. Juli 2022 mit Verweis auf die Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren in Bezug auf die Altlastenablagerungen sowie die Auswirkungen und Eingriffe bezüglich der naturschutzrelevanten Schutzgüter Flora, Fauna und Biotope.
 - Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 21. Juli 2022 in Bezug auf die Lage des Plangebietes in einem Vorbehaltsgebiet für Erholung, in einem Regionalen Grünzug sowie Eintragung des Plangebietes im Regionalplan Heilbronn-Franken als Standort für die Abfallentsorgung. Des Weiteren bezieht sich die Stellungnahme auch auf die landwirtschaftlichen Belange.
 - Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg vom 15. Juli 2022 mit Verweis auf die Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren vom 2. März 2021 in Bezug auf die vorherrschenden Bodengegebenheiten sowie das Schutzgut Wasser.
 - Stellungnahme der Landesforstverwaltung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 30. Juni 2022 mit Verweis auf die Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren in Bezug auf den an das Plangebiet angrenzenden Wald und die forstlichen Belange.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 74 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ebenso ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend machen werden können.

- VI. **Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:**
Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert. Im Rahmen der 17. Änderung soll eine Sonderbaufläche für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Gemarkung Tauberbischofsheim zur Sicherstellung der städtebaulichen Weiterentwicklung und in Anpassung an neu definierte Planungsziele neu dargestellt werden.

Tauberbischofsheim, 20. Januar 2023

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach
hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 17. Juni 2021 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen und in der Folge öffentlich bekanntgemacht.

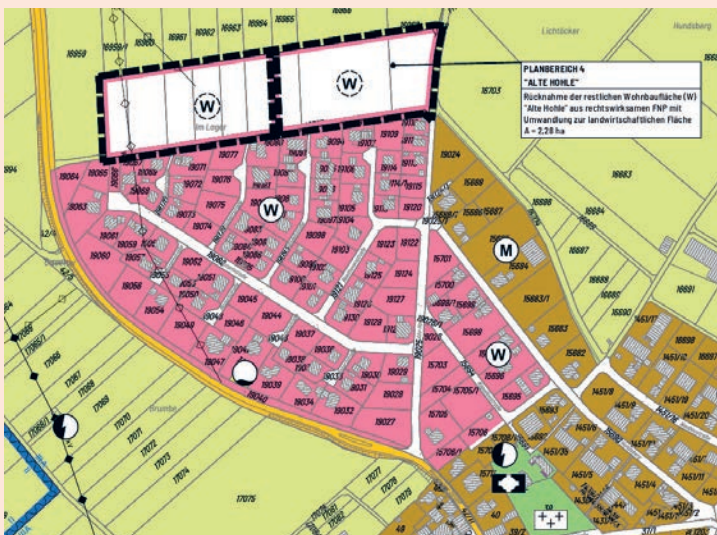
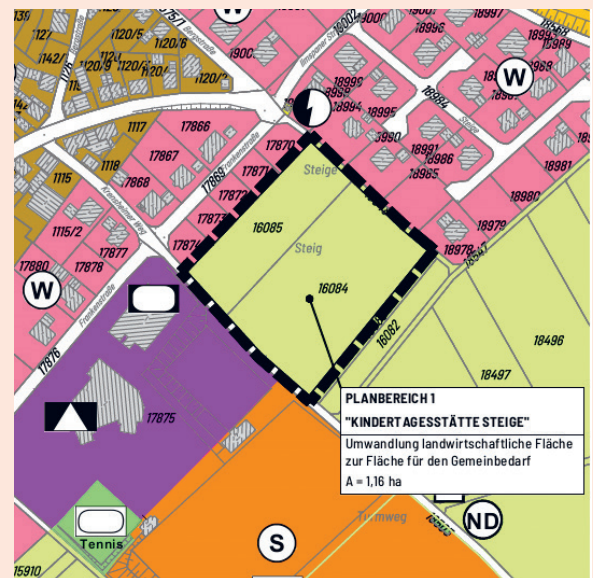
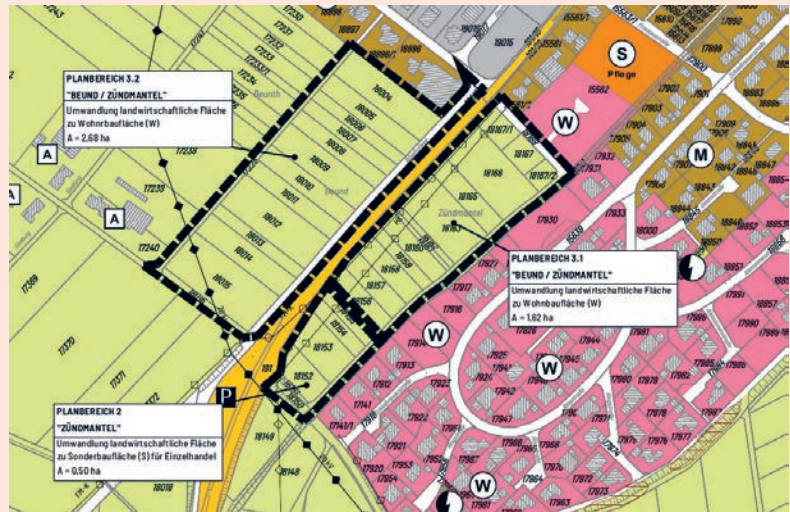
II. Sodann hat der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 beschlossen, in die 18. Änderung folgende weitere Flächen auf Gemarkung Großrinderfeld einzubeziehen:

- Darstellung einer Wohnbaufläche (W) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 1 BauNVO im Gewinn „Züdmantel“ mit einer Fläche von 1,62 ha und Darstellung einer Wohnbaufläche (W) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 1 BauNVO im Gewinn „Beund“ mit einer Fläche von ca. 2,68 ha. Die Planbereiche liegen südöstlich bzw. nordwestlich der Landstraße L 578 direkt am südwestlichen Ortsrand von Großrinderfeld.
- Umwandlung einer Wohnbaufläche (Alte Hohle) im Gewinn „Wolfsgarten rechts“ der Gemarkung Großrinderfeld in landwirtschaftliche Fläche. Der Planbereich liegt nördlich der Ortslage Großrinderfeld und erstreckt sich auf eine Größe von 2,28 ha.

Für den räumlichen Geltungsbereich der 18. Änderung sind nun die in den abgebildeten unmaßstäblichen Lageplanausschnitten schwarz umrandet dargestellten fünf Planbereiche maßgebend.

III. Der Änderungsbeschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 15. Dezember 2022 über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung
 Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemein-



schaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

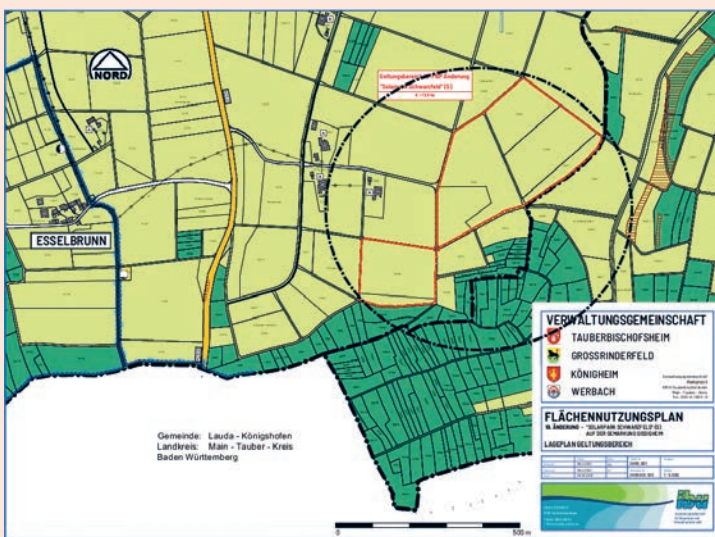
Im Rahmen der 18. Änderung sollen neben den bereits beschlossenen Änderungen (Schaffung eines Sondergebietes für den Einzelhandel im Gewinn „Züdmantel“ und Aufnahme der Fläche für den Gemeinbedarf im Gewinn „Steig“) die Voraussetzungen für die Entstehung von zwei Wohngebieten in den Gewannen „Züdmantel“ und „Beund“ geschaffen werden. Des Weiteren wird die Wohnbaufläche im Gewinn „Wolfsgarten rechts“ aufgegeben und in landwirtschaftliche Fläche umgewandelt.

Tauberbischofsheim, 20. Januar 2023

Anette Schmidt
 Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 17. Juni 2021 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.
- II. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Königheim und bezieht sich auf die **Darstellung einer Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung Photovoltaik**.



- III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat in öffentlicher Sitzung am 15. Dezember 2022 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die Anpassung des räumlichen Geltungsbereiches sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich erstreckt sich nun noch auf eine Fläche von rund 13,9 ha und bezieht die Grundstücke Flst-Nrn. 13268/0, 13259/0, 13258/0 (Weg), 13257/0, 13256/0, 13255/0, 13260/0 z.T., 13267/0 z.T. und 13212/0 z.T. der Gemarkung Gissigheim ein. Das Gebiet liegt südlich von Gissigheim und östlich der Schwarzfeld-Siedlung. Für den räumlichen Geltungsbereich ist die

rot umrandete Fläche im schwarz gestrichelt umkreisten Bereich im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan maßgebend.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Planzeichnung M 1:5.000 und die Begründung mit Umweltbericht, jeweils vom 6. Mai 2022, in der Zeit vom

**Montag, 13. Februar bis einschließlich Freitag,
17. März 2023**

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer-Nr. 112 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausliegen. Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Eine vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitern des Bauordnungsamts der Stadt Tauberbischofsheim unter der Telefonnummer 09341/803-23 oder per E-Mail unter: stephanie.merz@tauberbischofsheim.de ist möglich.

Die Unterlagen können während dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 17), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) eingesehen werden.

Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen einzusehen und abzurufen.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert. Gegenstand der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Gissigheim.

Tauberbischofsheim, 20. Januar 2023

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Impressum



Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:
Kreisstadt Tauberbischofsheim,
vertreten durch die **Bürgermeisterin Anette Schmidt,**
Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim
Telefon: 09341 803-0, Fax: 09341 803-89
www.tauberbischofsheim.de
news@tauberbischofsheim.de

Verlag:
Fränkische Nachrichten
Verlags-GmbH
Schmiederstraße 19
97941 Tauberbischofsheim
Telefon: 09341/83-0

Verantwortlich für Anzeigen:
Peter Hellerbrand

Druck:
StieberDruck GmbH
Tauberstraße 35 – 41
97922 Lauda-Königshofen

Herausgabe:
In der Regel 14-tägig an Donnerstagen

Redaktionsschluss:
Montag, 6. Februar 2023

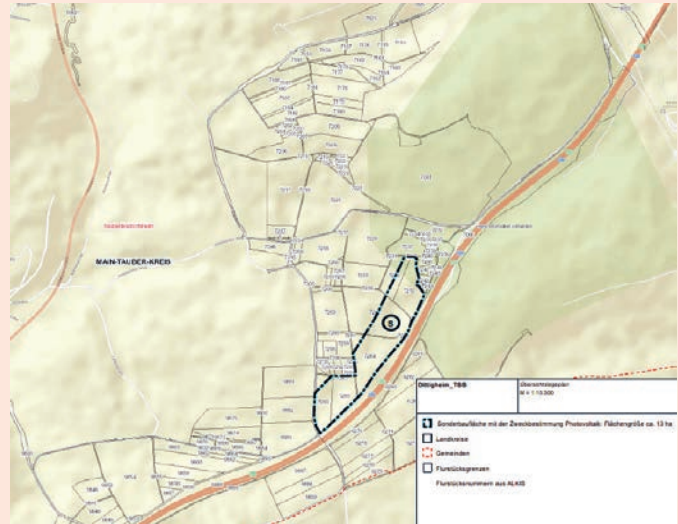
Redaktionsschluss Ortschaften:
Montag, 6. Februar 2023
bei den Ortsvorstehern
(bzw. örtlichen Redaktionen)

Redaktionsschluss Veranstaltungskalender April 2023:
Sonntag, 5. März 2023
diana.schilling@tauberbischofsheim.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach
über die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes
h i e r : Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 15. Dezember 2022 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.
- II. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Tauberbischofsheim und bezieht sich auf die **Darstellung einer Sonderbaufläche (S)** im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 Baunutzungsverordnung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Fläche von ca. 13,5 ha auf der Gemarkung Dittigheim südöstlich von Hof Steinbach entlang der Bundesautobahn A 81. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn.: 7252, 7253 teilw., 7282 teilw., 7284, 7285, 7286 teilw., 7281 teilw. (Weg), 7283 teilw. (Weg), 7256 teilw. (Weg). Für den räumlichen Geltungsbereich ist die schwarz/türkis gestrichelt umrandete Fläche im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan maßgebend.
- III. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 15. Dezember 2022 über die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.
- IV. **Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung**

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.



Gegenstand der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Dittigheim.

Tauberbischofsheim, 20. Januar 2023

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach
über die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes
h i e r : Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 15. Dezember 2022 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.
- II. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die Darstellung von drei Sonderbauflächen (S) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 Baunutzungsverordnung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf einer Gesamtfläche von ca. 26 ha auf der Gemarkung Schönfeld entlang der Bundesautobahn A 81 westlich der Ortslage Schönfeld. Für den räumlichen Geltungsbereich sind die orange gestrichelt gekennzeichneten Flächen (Lage innerhalb der schwarzen Kreise) im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan maßgebend. Die Fläche I erstreckt sich auf das Grundstück Flst.-Nrn. 6301, die Fläche II auf das Grundstück Flst.-Nr. 6325/0 z.T., und Fläche III auf die Grundstücke Flst.-Nrn. 6322/0 und 6323/0, jeweils der Gemarkung Schönfeld. Die Flächen liegen entlang der Autobahn A 81 westlich der Ortslage Schönfeld.
- III. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 15. Dezember 2022 über die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.
- IV. **Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung**

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.
 Gegenstand der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von Sonderbauflächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf der Gemarkung Schönfeld.



Tauberbischofsheim, 20. Januar 2023

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach
über die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem.
§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

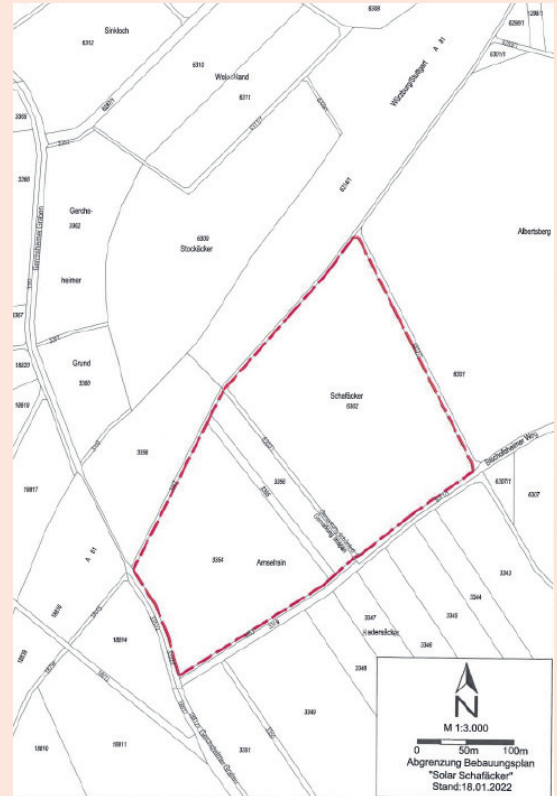
- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 15. Dezember 2022 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.
- II. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die **Darstellung einer Sonderbaufläche (S) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 Baunutzungsverordnung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Fläche von ca. 7,6 ha auf den Gemarkungen Schönfeld und Ilmspan entlang der Bundesautobahn A 81 westlich der Ortslage Schönfeld**. Für den räumlichen Geltungsbereich ist die gestrichelt umrandete Fläche im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan maßgebend.
- III. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 15. Dezember 2022 über die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.
- IV. **Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung**

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Gemarkungen Schönfeld und Ilmspan.

Tauberbischofsheim, 20. Januar 2023

Anette Schmidt
Bürgermeisterin



Branchentreff bei der Erlebnismesse Taubertal

Vertreter aus Hotellerie, Gastronomie, Freizeit und Erholung, die alle um die Gunst von Touristen werben, sind auf der zweiten Tauberbischofsheimer Erlebnismesse genau richtig. Nachdem die erste Messe bereits ein voller Erfolg war, setzen die Veranstalter jetzt auf die zweite Veranstaltung und öffnen auch für Publikum ihre Türen. Der Fokus liegt auf Angeboten, die Tagestouristen und Urlauber ansprechen und im besten Fall zur Buchung animieren.

Am 19. März, von 13 bis 18 Uhr, geht es in der Stadthalle Tauberbischofsheim nicht nur um das Offerieren von Werbeprospekten und Informationen, sondern um den Austausch mit Mitstreitern, von Fachwissen und das Führen von Fachgesprächen, sich kennen lernen, Syn-

ergieeffekte ausloten und das Finden von spannenden Angeboten für eigene Übernachtungsgäste und Tagesbesucher.

Aber auch Publikum, das sich aufgrund des parallel stattfindenden Frühlingmarktes zahlreich in der Stadt aufhalten wird, ist willkommen. Besucher erhalten Urlaubstipps und Angebote zur aktiven Freizeitgestaltung. Der Mix aus allem, was Urlaub in Tauberbischofsheim, im Lieblichen Taubertal und an der Romantischen Straße bereichert, wird durch ein breit aufgestelltes Themenspektrum abgedeckt. Der Eintritt ist frei.

Wer aus der Reisebranche kommt und/oder passende Angebote zur Bereicherung von Urlaubsaufenthalten vorhält,



kann sich als Aussteller anmelden. Die Beteiligung ist kostenfrei. Die Anmeldeunterlagen sind als ausfüllbares Formular auf der städtischen Website unter www.tauberbischofsheim.de hinterlegt. Als Kontakt steht Ihnen Anke Tunger, E-Mail veranstaltungen@tauberbischofsheim.de, zur Verfügung.

Geflügelpest: Nun auch Maßnahmen für kleine Haltungen Land erlässt Allgemeinverfügung mit Gültigkeit ab 21. Januar



„In Baden-Württemberg gibt es seit Anfang des Jahres elf Nachweise der Geflügelpest bei Wildvögeln. Deutschlandweit kam es seit September 2021 insgesamt zu mehr als 1900 Geflügelpestausräuschen. Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat in seiner Risikobewertung das Eintragsrisiko ausgehend von Wildvögeln in die Geflügelhaltungen bundesweit als ‚hoch‘ eingestuft und empfiehlt Biosicherheitsmaßnahmen konsequent einzuhalten. Oberste Priorität muss jetzt der Schutz des Geflügels vor Ansteckung haben, um eine weitere Verbreitung der Geflügelpest zu verhindern. Daher ist es erforderlich, die bereits geltenden Biosicherheitsmaßnahmen für Haltungen mit mehr als 1000 Tieren auch für kleinere Haltungen landesweit anzuordnen“, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Freitag, 20. Januar.

Seit Samstag, 21. Januar, muss daher jeder Halter von Hühnern, Puten, Perlhühnern, Rebhühnern, Fasanen, Laufvögeln, Wachteln, Enten und Gänsen einen Katalog von Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung des Virus in seine Haltung einhalten. „Neben der Sicherung der Stalleingänge gegen unbefugtes Betreten, das Tragen von Schutzkleidung durch betriebsfremde Personen sowie der Einhaltung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen ist es unbedingt erforderlich, dass die Tierhalter unverzüglich das zuständige Veterinäramt informieren, wenn sie Krankheitserscheinungen oder unklare Todesfälle in ihrer Tierhaltung feststellen“, appellierte Minister Hauk an die Geflügelhalter. Diese labor diagnostischen Abklärungsuntersuchungen sind für in Baden-Württemberg gelegene Betriebe kostenfrei und sind ausschließlich in den Landesuntersuchungseinrichtungen durchzuführen.

ren. Die Vorgabe der Einhaltung dieser Biosicherheitsmaßnahmen gilt vorerst zeitlich unbegrenzt.

Wildvögel, insbesondere Wasservögel, stellen das natürliche Reservoir für Geflügelpest-Erreger dar. Da das Virus aktuell deutschlandweit weitflächig in der Wildvogelpopulation auftritt, ist es zur Vermeidung von Ansteckung besonders wichtig, jeden direkten oder indirekten Kontakt von gehaltenem Geflügel mit Wildvögeln so weit wie möglich auszuschließen. Die Anordnung der gesetzlich bereits für Haltungen ab 1000 Tieren geltenden Biosicherheitsmaßnahmen auch für kleinere Haltungen stellt eine wichtige Maßnahme dar, um ein landeseinheitliches und flächendeckendes Schutzniveau im Land zu erreichen.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz weist zudem darauf hin, dass auch kleine Geflügelhaltungen zu privaten Zwecken beim zuständigen Veterinäramt angezeigt bzw. registriert werden müssen.

Hintergrundinformation

Im vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Löffler-Institut (FLI) erstellten „Radar Bulletin“ mit Informationen zur internationalen Lage und Ausbreitung der bedeutendsten Tierseuchen wird dringend empfohlen, Biosicherheitsmaßnahmen in den Geflügelhaltungen auf hohem Niveau zu halten und, wenn nötig, weiter zu verbessern. Auffälliges Verhalten und Totfunde bei Wildvögeln sollten umgehend den Veterinärbehörden zur Bergung und ggf. Untersuchung gemeldet werden.

Die Geflügelpestverordnung sieht bereits Biosicherheitsmaßnahmen für Haltungen ab 1000 Tieren vor. Diese gelten mit Erlass der Allgemeinverfügung zur Anwendung von Biosicherheitsmaßnahmen bei Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln zu präventiven Zwecken vom 16. Januar 2023 seit 21. Januar 2023 auch für Haltungen bis zu 1000 Tieren.

Die Allgemeinverfügung sieht folgende Biosicherheitsmaßnahmen vor:

- Sicherung der Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der Vögel gegen unbefugten Zutritt.
- Ställe oder die sonstigen Standorte der Vögel dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden.
- Unverzügliche Reinigung und Desinfektion der Schutzkleidung nach Gebrauch, unschädliche Beseitigung von Einwegschutzkleidung.
- Nach jeder Einstallung oder Ausstallung der Vögel müssen die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz und frei gewordene Stallungen gereinigt und desinfiziert werden.
- Eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung muss durchgeführt und hierüber müssen Aufzeichnungen gemacht werden.
- Vorhaltung einer betriebsbereiten Einrichtung zum Waschen der Hände sowie einer Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe.
- Zur Früherkennung eines möglichen Seucheneintrags hat die Tierhalterin oder der Tierhalter das Veterinäramt über die gemäß § 4 Geflügelpest-Verordnung veranlassenden Maßnahmen unverzüglich zu informieren.
- Die labor diagnostischen Abklärungsuntersuchungen auf Geflügelpest/Newcastle Krankheit sind ausschließlich in den Landesuntersuchungseinrichtungen Baden-Württembergs durchzuführen und erfolgen ohne Rechnungstellung.

Bei Fragen können sich Tierhalterinnen und Tierhalter an die zuständige untere Tiergesundheitsbehörde wenden. Im Main-Tauber-Kreis ist dies das Veterinäramt beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Wachbacher Straße 52, 97980 Bad Mergentheim, Telefon: 07931/4827-6253, E-Mail: veterinaeramt@main-tauber-kreis.de.

Weitere Informationen zur Allgemeinverfügung gibt es unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/oeffentliche-bekanntmachungen>.

Ira

Unterstützung für die Pflege und Unterhaltung des Spielplatzes



Der Wasserspielplatz im Badgarten ist ein echtes Highlight für Kinder und bei schönem Wetter ein beliebter Treffpunkt für Familien.

Wir suchen Unterstützung für die Pflege und Unterhaltung des Spielplatzes, damit unsere Stadt weiterhin attraktiv bleibt. Idealerweise soll der Wasserspielplatz jeden Wochentag (je 1 Stunde) gesäubert werden. Eine Aufteilung auf 2 Wochentage (je 2,5 Stunden) wäre auch möglich. Die Beschäftigung erfolgt auf geringfügiger Basis.

Wenn Sie Interesse haben, dann melden Sie sich gerne bei Tim Bohle (Personalmanagement / Tel. 09341 803-650) oder Jens Pflüger (Tiefbauamt / 09341 803-39).

Räum- und Streupflicht für Anlieger



Bei Schnee sind Eigentümer und Grundstücksbesitzer in der Pflicht, angrenzende Gehwege und, wenn Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, entsprechende Flächen am Fahrbahnrand in einer Breite von 1,5 m von Schnee und Eis zu befreien, um Unfälle durch Schneeglätte zu vermeiden. Die Räum- und Streupflicht gilt für Grundstücke, die innerhalb einer Ortschaft an einer Straße liegen oder eine Zufahrt bzw. einen Zugang besitzen.

Die Gehwege müssen **werktags bis 7 Uhr sowie sonn- und feiertags bis 8 Uhr** geräumt und gestreut sein. Auch wenn zu einem späteren Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- und Eisglätte auftreten, müssen Anlieger **bis 21 Uhr** schnell reagieren. Dabei gilt es folgende Regeln zu beachten:

Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sollten gleichmäßig auf dem restlichen Teil der Gehwegfläche verteilt werden. Insofern der Platz dafür nicht ausreicht, darf der Schnee auch am Rand der Fahrbahn angehäuft werden. Bei beginnendem Tauwetter sind die Straßenrinnen und Straßenabläufe so freizumachen, dass das Schneewasser ablaufen kann. Besonders Autofahrer sollten darauf achten, dass sie die Straßenabläufe nicht zuparken.

Beim Streuen dürfen abstumpfende Materialien wie Sand, Splitt oder Asche zum Einsatz kommen. Auftauende Streumittel sind verboten, dürfen bei Eisregen aber ausnahmsweise verwendet werden.

Alle Regelungen zur Räum- und Streupflicht finden Sie auf der städtischen Website www.tauberbischofsheim.de, Rubrik „Bürgerservice & Wohnen“ Stadtverwaltung | Ortsrecht | Ziffer 30-1 Streupflichtsatzung.

Sammlung von alten Kerzen, Wachs und Paraffin für wärmende Kerzen für die Front!

Der Winter in der Ukraine ist kalt und feucht (zwischen -12 und -20 °C). Aktuell sind viele Menschen an der Front krank.

Wir brauchen: Kerzen, Paraffin und Wachs. Die gespendeten Güter werden direkt in die Ukraine geschickt. Wir haben dort Freunde, die diese Kerzen fertigen und an die Menschen an der Front verteilen.

Annahmestelle: Netzwerk Familie, **montags von 9 bis 11 Uhr** oder nach Vereinbarung: Zinchenko Anastasiia, Tauberbischofsheim, +38 050 363 35 47, +49 160 545 20 26).



Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Der Mikrozensus 2023 beginnt: Am 9. Januar startete bundesweit die größte jährliche Haushalterhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in den Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haus-

halte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutsgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische

Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder selbstständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Bestellung von Brennholz lang aus dem Stadtwald Tauberbischofsheim



Das Forstrevier Tauberbischofsheim nimmt verbindliche Vorbestellungen für Brennholz lang entgegen.

Die Preise für Brennholz lang wurden durch das Forstamt wie folgt festgelegt:

Hartlaubholz (kann geringe Mengen von Weichlaub- oder Nadelholz enthalten) 85 €/Fm zuzgl. 7 % MwSt.

Nadelholz und Weichlaubholz 65 €/Fm zuzgl. 7% MwSt.

Kurzholz erfährt einen Aufschlag von 3 € auf den Nettopreis.

Das vorbestellte Holz wird im Laufe des

Winters, und soweit möglich, wohnortnah an einem Waldweg im Stadtwald Tauberbischofsheim bereitgestellt. Die Termine der Flächenlosversteigerungen werden jeweils im Amtsblatt und der Tagespresse bekannt gegeben. Bestellungen von Brennholz lang nimmt das Forstrevier Tauberbischofsheim entgegen:

Förster Jochen Hellmuth, Telefon 09346 929217, Handy 0175 2607684, E-Mail jochen.hellmuth@main-tauber-kreis.de
Försterin Selina Utz, Telefon 09341 825217, Handy 0175 1835280, E-Mail selina.utz@main-tauber-kreis.de.

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2023 bewerben. Einsendungen sind **bis zum 30. April** möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit

innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Der mittlerweile traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspreis ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2023. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2023 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

VERANSTALTUNGS- TERMINE

Das Grünewald-Orchester spielt am 12. Februar in der Stadthalle

Das Grünewald-Orchester Taubersbischofsheim freut sich mit seinem Dirigenten Felix Krüger auf sein Konzert am **Sonntag, 12. Februar, um 17 Uhr** in der Stadthalle Taubersbischofsheim.

In den letzten Jahren widmete sich das Orchester der Musik aus Italien, Schottland, Amerika und Frankreich. In diesem Konzert steht Franz Schuberts große Sinfonie in C-Dur auf dem Programm, ergänzt durch das klangvolle „Adagio for Strings“ von Samuel Barber. Moderiert wird das Konzert wieder von Johannes Engels. Die Sinfonie ist Schuberts letzte Sinfonie und nach korrekter

Zählung seine Achte. Der weit verbreitete Beiname „Große Sinfonie“ ist passend: die Sinfonie war für viele Jahre mit einer Spieldauer von 60 Minuten die längste überhaupt. Robert Schumann sprach in diesem Zusammenhang von „himmlischen Längen“. Uraufgeführt wurde die Sinfonie erst 11 Jahre nach Schuberts Tod im Jahre 1839 durch Felix Mendelssohn in Leipzig. Kartenvorverkauf: Buchhandlung Schwarz auf Weiss





VERANSTALTUNGS- TERMIN

Neuaufgabe Chorwochenende „Sing, Africa!“

Vier Jahre Pause, jetzt ist es wieder soweit. Der Gesangverein Dittwar führt sein langjähriges Erfolgsprojekt „Chorwochenende Sing, Africa!“ weiter. Unter der bewährten Leitung seiner Dirigentin Edith Lang-Kraft werden von **Freitag, 3. März, bis Sonntag, 5. März**, wieder ausschließlich Lieder aus afrikanischen Ländern einstudiert und am **Sonntag um 15 Uhr** in der Laurentiushalle öffentlich vorgetragen.

Zum Mitmachen eingeladen sind nicht nur die bisherigen Teilnehmer*innen, sondern alle, die Interesse am gemeinsamen Singen haben.

Ein begeisterndes Gemeinschaftserlebnis mit diesen faszinierenden und mitreißenden Liedern ist garantiert. Die Proben beginnen am **Freitag um 19 Uhr, am Samstag und Sonntag jeweils um 9 Uhr** in der Laurentiushalle. Im Unkostenbeitrag von 50 € sind neben dem Notenmaterial auch 2 x Frühstück, 2 Mittagessen sowie diverse Snacks enthalten.

Anmeldungen sind ab sofort, spätestens **bis zum 20. Februar**, bei der Chorleiterin unter Tel. 0176 60 35 26 15 (gerne auch WhatsApp) oder per E-Mail: elarok@t-online möglich.

„Voll entspannt“ KIDS in den Faschingsferien!

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes bietet durch Jelisa Brunner, Sozialarbeiterin (B.A.) für Kinder ab sechs bis zwölf Jahren den Kurs: „Voll entspannt“ KIDS an. Einfach unbeschwert Kind sein können fällt in diesen Zeiten schwer. Hohe Anforderungen an unsere Kinder werden von Kita, Schule und Gesellschaft gestellt. Selbstverständlich geben Sie als Eltern und Sorgeberechtigten ihr Bestes, um als Familie die Herausforderungen gut zu meistern! Die „voll entspannt“ KIDS Gruppe holt die Kinder dort ab, wo sie noch Unterstützung brauchen und bietet ihnen eine Auszeit vom Alltag. Die Kinder lernen vielfältige Entspannungsmöglichkeiten kennen, die sie später auch zu Hause anwenden können. Dazu gehören Traumreisen, autogenes Training,

Achtsamkeitsübungen und Wahrnehmungsspiele. Die Entspannungsübungen machen nicht nur Spaß, sondern sie wirken sich auch positiv auf das Wohlbefinden und die Gesundheit aus! Die Kindergruppe findet in den Faschingsferien vom **20. bis 24. Februar täglich von 10.30 bis 11:30 Uhr** in den Räumen des Caritasverbandes im Tauberkreis e. V. am Schlossplatz 6 in Tauberbischofsheim statt. Die Eltern sind zu einer ONLINE Elterninformation am **14. Februar von 17 bis 18 Uhr** eingeladen. Ein Einwahllink wird kurz vor dem Termin versandt. Anmeldungen sind erbeten unter: beraten@caritas-tbb.de oder unter Tel: 09341 9220 1025. Anmeldeschluss ist der **10. Februar**. Der Kurs ist für Teilnehmende kostenfrei und wird vom Landesprogramm „Stärke“ unterstützt.

Februar

SAMSTAG, 4. FEBRUAR

Kolpingfamilie Hochhausen Schlachtessen
Konradsaal, Hochhausen

Schniethäbbeparty Distelhausen
Jugendforum Distelhausen e. V.
18.59 Uhr, Turnhalle Distelhausen

SAMSTAG, 11. FEBRUAR

Kinderfasching Hochhausen
FG Groasmückle, Hochhausen
13.59 Uhr, Konradsaal, Hochhausen

DONNERSTAG, 16. FEBRUAR

Weiberfastnacht der Schlossgeister im Café Anno dazumal
Die Schlossgeister WPT
Es gibt: Kaffee und Krapfen/
„Gschichtli und Gedichtli“/Livemusik
14.11 Uhr, Jägerhäusle am Schlossplatz

Weiberfastnacht mit Rathaussturm der „Bischemer Kröten“
FG Bischemer Kröten e. V.
Rathaussturm mit Eroberung des Rathausschlüssels und anschließender Feier unter den Rathausarkaden sowie dem Marktplatz mit Getränkeausschank
17 Uhr, Marktplatz und Rathausarkaden

MONTAG, 20. FEBRUAR

Krämermarkt
Stadt Tauberbischofsheim
8 bis 18 Uhr, Marktplatz

DIENSTAG, 21. FEBRUAR

Kesselfleischessen Distelhausen
MC Feuereistel
12 Uhr, Clubhaus

Ausklang mit Faschingsumzug Hochhausen
FG Groasmückle, Hochhausen
14.11 Uhr, Konradsaal, Hochhausen

MITTWOCH, 22. FEBRUAR

Heringssessen Distelhausen
Sportverein Distelhausen
18 Uhr, Sportheim Distelhausen

Die DRK – Gymnastik- und Tanzgruppen 60++ starten wieder ins neue Jahr.

Unsere DRK- Gymnastikgruppen 60++ treffen sich immer wöchentlich zu festen Terminen. Kommen Sie einfach vorbei. Nutzen Sie für zwei der Tauberbischofsheimer Gruppen unseren kostenfreien ehrenamtlichen Fahrservice ab festgelegtem Sammelpunkt.

Dringend benötigen wir Unterstützung für unsere Senioren und suchen Menschen, die sich vorstellen könnten, als Übungsleitung aktiv zu werden. Sie tun für sich und andere etwas Gutes. Wir bilden Sie aus und gut gerüstet starten Sie als Übungsleiterin einer DRK-Gymnastikgruppe.

Ebenso suchen wir neue Kursleitungen für unsere Kurse „Gedächtnistraining“, die wir gerne wieder anbieten möchten. Auch hierfür durchlaufen Sie eine gründliche Qualifizierung, damit Sie mit viel Know how die Gruppe leiten können.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an den DRK Kreisverband Tauberbischofsheim e.V. AP: Birgit Schreck, Tel.: 09341 920544, service-ehrenamt@drk-tbb.de

Termine im Februar



- 01.02.: fab- location- walk
- 02.02.: Treffen mit „Omas for Future“
- 03.02.: offene Tür
- 07.02.: offene Tür
- 08.02.: offene Tür
- 09.02.: Seifen- Workshop Teil 1
- 10.02.: Valentinstag Geschenk basteln
- 14.02.: Waffeln backen
- 15.02.: offene Tür
- 16.02.: Seifen- Workshop Teil 2
- 28.02.: offene Tür

In den Faschingsferien geöffnet

Rosenmontag: Disco & Krapfen
 Faschingsdienstag: Disco & Spiele
 Aschermittwoch: Beginn der Fastenzeit – Brot & Kräuterbutter

Städtisches Jugendhaus Tauberbischofsheim

Vitry-Allee 7 | 97941 Tauberbischofsheim
 0151 72810473 | Jugendhaus@tauberbischofsheim.de
 www.tauberbischofsheim.de/Jugendhaus

Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag: 15 – 18 Uhr
 1.Samstag/ Monat: 14 – 17 Uhr

WIR SUCHEN DICH ALS
KOCH
 (W/M/D) VOLLZEIT. IN GIEBELSTADT

/// Montag – Freitag, freies Wochenende ///
 /// 30 Tage bezahlter Urlaub ///

Wir freuen uns auf deine Bewerbung
 unter jobs@handy-games.com
 Oder melde dich telefonisch: 09334 / 97570

BRAUHÄUSER

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir:

Schüleraushilfen (m/w/d)
 für den Service in unserem Distelhäuser Brauhaus
 sowie unserem Veranstaltungszentrum „Alte Füllerei“

mögliche Arbeitszeiten: Montag bis Freitag ab 17 Uhr
 sowie am Wochenende und Feiertagen ganztags

Interesse geweckt?
 Dann sende uns bitte eine kurze Bewerbung per E-Mail an:

Distelhäuser Brauerei, Christiane Seidl,
 Grünsfelder Straße 3, 97941 Tauberbischofsheim
bewerbung@distelhaeuser.de, Tel. 09341/805-800

DISTELHÄUSER



Die Reha-Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe gGmbH sucht für die Andreas-Fröhlich-Schule in Krautheim ab sofort

Betreuende Kräfte (m/w/d) in Teilzeit

Sie können sich vorstellen Kinder und Jugendliche im Schulalltag zu begleiten? Außerdem möchten Sie unsere Fachkräfte bei der Förderung der Schüler:innen nach individuellen Bildungsplänen unterstützen?

Bewerben Sie sich: Daniela Payer | Götzstraße 51, 74238 Krautheim
 Telefon 06294 43911 11 | daniela.payer@reha-suedwest.de

Weitere Infos zur Stelle unter
www.reha-suedwest.de/owh/stellen

Reha-Südwest
 Ostwürttemberg-Hohenlohe gGmbH

Distelhausen

Erfolgreiche Sammelaktion der Jugendfeuerwehr Distelhausen

Die Jugendfeuerwehr Distelhausen bedankt sich recht herzlich für die zahlreichen Spenden, welche bei der Christbaumsammelaktion am 14. Januar eingegangen sind. Gemeinsam haben wir 65 Bäume gesammelt. Des Weiteren möchten wir uns recht herzlich bei der Metzgerei Bauer's Brotzeit für die Spende der warmen Brotzeit bedanken. Wenn du bei der nächsten Übung oder Christbaumsammlung dabei sein magst: Schau doch mal **montags um 18 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus vorbei! Wir freuen uns!

Dittigheim

Ehrung Blutspender

Bei der 1. Sitzung des OR Dittigheim in 2023 stand eine besondere Ehrung an. OV Elmar Hilbert konnte für 50x ehrenamtliches Blutspenden Herr Dieter Faulhaber beglückwünschen und bedankte sich auch im Namen der Stadt Tauberbischofsheim und des DRK für das uneigennützig-ehrenamtliche Engagement. Als Zeichen der Anerkennung übergab er Herrn Faulhaber die Dankesurkunde und Anstecknadel des DRK und ein Präsent der Stadt Tauberbischofsheim. Auf dem Bild von links: Dieter Faulhaber und OV Elmar Hilbert



Dittwar

Kinderfasching und Kappenabend in Dittwar

Der TSV Dittwar 1931 e. V. lädt herzlich zum Fasching ein! Am **Samstag, 11. Februar** findet ab **16.31 Uhr** der Kinderfasching und ab **19.31 Uhr** der Kappenabend statt. Das Motto in diesem Jahr ist "rot / weiß", also lasst euch von diesen Farben inspirieren und kommt in ausgelassener Stimmung in verkleideter Form. Es erwartet euch ein abwechslungsreiches Programm mit musikalischen und tänzerischen Darbietungen, sowie eine tolle Partystimmung und eine Menge Spaß. Freut euch auf einen unvergesslichen Abend mit viel Spaß und guter Laune. Wir freuen uns auf euch!

Ich bin für Sie da, wenn Sie mich brauchen.

Ihr Bestattungshaus Birgit Bartsch

Wellenbergstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim

 **0 93 41 / 84 81 98**

Montag - Freitag von 08:00 - 18:00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Außerhalb unserer Arbeitszeiten, an Wochenenden und Feiertagen, erreichen sie unseren Notdienst unter der gleichen Telefonnummer.

birgitbartsch@t-online.de www.bestattungshaus-bartsch.de

Hochhausen

Kinderfasching in Hochhausen

Nach der Corona-Pause ist es am **Samstag, 11. Februar**, endlich wieder so weit: Die Ministranten laden zusammen mit der FG Hochhäuser Groasmückle zum 16. Kinderfasching nach Hochhausen in den Konradsaal ein! Um **13.59 Uhr** startet die erste Polonaise. Im Laufe des Nachmittags präsentieren verschiedene Tanzgruppen ihr Können und bewährte Spiele und Tanzlieder sorgen sicher wieder für eine riesen Stimmung! Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt. Wer den Nachmittag für die Kinder in Form von Süßigkeiten (Schokoriegel, Gummibärchen, Kaubonbons o.ä.) bereichern möchte, kann diese Spenden gerne bei Claudia Bechtold oder in der Kita Hochhausen möglichst bis zum 8. Februar abgeben. Auf den Hochhäuser Kinderfasching...Groasmückle fliech!

Die **Jahreshauptversammlung des Sportverein 1946 Hochhausen e. V.** findet am **18. März um 19.30 Uhr** im Sporthaus Hochhausen statt.

Impfingen

Krabbelgruppe Impfingen trifft sich jetzt nachmittags

Um auch berufstätigen Eltern mit Babys und Krippenkindern die Teilnahme an der Krabbelgruppe zu ermöglichen, trifft sich die Krabbelgruppe Impfingen ab **Mittwoch, 1. Februar**, – alle 2 Wochen – nachmittags um **15.30 Uhr** im Pfarrsaal Impfingen (Untergeschoss der KiTa St. Theresia).

Ältere Geschwisterkinder sind ebenfalls herzlich willkommen! Fragen gerne per E-Mail an krabbelgruppe-impfingen@web.de

Spieleabend

Die kfd Frauengemeinschaft Impfingen lädt am **Donnerstag, 9. Februar**, zu einem Spieleabend ins Pfarrheim ein. Beginn ist um **19 Uhr**. Eigene Spiele können gerne mitgebracht werden.

Neon-Dance-Night der DLRG Impfingen

Die „Neon-Dance-Night“ findet am **Samstag, 11. Februar**, in der Impfinger Turnhalle statt. Einlass ist ab **19.31 Uhr**. Ab **20 Uhr** stimmt die Vorband „Smash“ auf den Abend ein, im Anschluss begeistert dann die Party-Rockband „The Unknown Heroes“ das Publikum. Gastauftritte des Abends sind: Prinzengarde und Männerballett der FG Bischemer Kröten sowie die Showtanzgruppe des KKK Königheim. Für das leibliche Wohl sorgt die DLRG Impfingen. Wir freuen uns auf Euren Besuch!!

Juwelier 33 JAHRE Ninive

NICHT SCHÖN ABER WERTVOLL!

ANKAUF Zahngold • Altgold Gold- und Silbermünzen

Hauptstraße 28 · TBB
Tel. 0 93 41 / 8 93 98 63

Montag-Freitag 9-12.30 u. 14-18 Uhr
Samstag 9-13 Uhr

Wir kaufen

Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am Wasserturm

Tauberbischofsheim aktuell

Für die Ausgabe am Freitag, 17 Februar:
Anzeigenschluss: Donnerstag, 9. Februar, 17 Uhr
Redaktionsschluss: Montag, 6. Februar, 16 Uhr